



Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Bahnhof in Bretten



Die Fassade des Bahnhofsgebäudes in Bretten wurde neu gestrichen, die Wartehalle instandgesetzt und Sitzbänke erneuert. 2023 soll der barrierefreie Umbau des Bahnhofs beginnen.

Foto: Stadt Bretten

Seit November ist die Bahnhofshalle in Bretten tagsüber wieder für den Publikumsverkehr tagsüber geöffnet und das Empfangsgebäude erscheint in einem neuen Anstrich. Der Brettener Bahnhof profitiert von einem Sofortprogramm des Bundes zur Unterstützung des von der Corona-Krise betroffenen Handwerks.

Im Rahmen des Bundesprogramms zur Sanierung von Bahnhöfen hat die Deutsche Bahn zahlreiche Sitzbänke erneuert und Vitrinen ausgetauscht. Auch die Windschutzvorrichtungen auf den Bahn-

steigen unter den Dächern wurden mit neuen Glasteilen ausgestattet. Kurzfristig haben Bund und Bahn 87.000 Euro investiert. Diese Maßnahmen sollen Ende Dezember abgeschlossen sein.

„Ich freue mich, dass der Bahnhof nun aus seinem Schattendasein tritt und im Fokus der Entscheider ist. Auch bin ich dankbar, dass die Deutsche Bahn AG und die Stadt hier an einem Strang ziehen und durch die Bahnmodernisierung der Weg zur Barrierefreiheit weiter beschritten wird“, erklärte Oberbürgermeister Martin Wolff.

Das Thema Barrierefreiheit stehe aber nach wie vor im Raum. „Ich freue mich sehr, dass der Bahnhof Bretten im zweiten Bahnmodernisierungsprogramm berücksichtigt werden konnte“, sagt Michael Groh, Leiter Regionalbereich Südwest, DB Station&Service AG. „Mit dem barrierefreien Ausbau gehen wir den nächsten Schritt, um den Bahnhof Bretten für alle Fahrgäste attraktiv zu machen und die Mobilität in der Region langfristig zu stärken.“

Die dafür eingereichte Planung ist im Prüfverfahren des Eisenbahnbundesamtes. Die Finanzierungs-

vereinbarung mit der Deutschen Bahn wird kurz vor Umsetzung der Maßnahme abgeschlossen. Da das Prüfverfahren für den barrierefreien Umbau einige Zeit in Anspruch nehmen wird, kann mit einem Baubeginn erst im Jahr 2023 gerechnet werden.

Seit Jahren bemühen sich die Stadt Bretten und insbesondere Oberbürgermeister Martin Wolff um einen barrierefreien Umbau des Brettener Bahnhofs. Das „dicke Bretter Bohren“ habe sich gelohnt. Er freue sich, dass soweit alles auf dem Weg sei, so Martin Wolff.

50 Jahre Eingemeindung Rinklingen

Erst 2019 feierte Rinklingen sein 1250-jähriges Bestehen mit einem fulminanten Programm. Jetzt steht ein weiteres Jubiläum an, denn vor fast genau 50 Jahren, am 1. Januar 1971, wurde Rinklingen in die Stadt Bretten eingemeindet.

Vorausgegangen waren eine erste gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte von Bretten und Rinklingen bereits Ende Juli 1970 sowie eine Bürgerversammlung am 21. September und die gesetzlich vorgeschriebene Bürgeranhörung am 11. Oktober. In dieser hatten sich die Wahlberechtigten mit einer Mehrheit von 77,05 Prozent für Ja ausgesprochen. Nur 124 der insgesamt 597 Beteiligten stimmten mit Nein. Somit war der notwendige rechtliche Rahmen

gegeben, damit sich der Gemeinderat von Rinklingen am 14. Oktober einstimmig für die Eingemeindung entscheiden konnte. Der Brettener Gemeinderat hatte der Zusammenführung bereits rund zwei Wochen zuvor zugestimmt. Die Vereinbarung wurde dann von den Bürgermeistern Alfred Leicht und Edwin Zickwolf unterzeichnet und vom Regierungspräsidium besiegelt.

Sie enthält Vereinbarungen, wie zum Beispiel die Beibehaltung des örtlichen Brauchtums oder den Erhalt der öffentlichen Bücherei und des Friedhofs. Aufgeführt sind aber auch Besonderheiten. Beispielsweise sollte die Bauleitplanung für das Gebiet "Neuwiesen" und "Bei der Kirche" in Rinklingen bleiben.



Direkt am 1. Januar 1971 wurde das Ortschild für Rinklingen ausgetauscht.

Foto: Stadtarchiv Bretten

Kulturschätze vor dem Verfall bewahrt - Gemarkungskarte Bretten 1740 und Predigtensammlung von 1663 restauriert



Stolz präsentieren v.l. Stadthistoriker Alexander Kipphan, Oberbürgermeister Martin Wolff und Sachgebietsleiterin Lara Giebisch die zwei restaurierten Objekte.

Foto: Stadt Bretten

In diesem und im vergangenen Jahr konnten im Auftrag des Stadtarchivs Bretten gleich zwei Kulturschätze aufwendig restauriert und vor dem weiteren Verfall bewahrt werden: zum einen eine kolorierte Gemarkungskarte von Bretten aus dem Jahre 1740, welche das damalige Bretten und seine Nachbarorte Rinklingen, „Diettsheim“ und „Göltzhausen“ zeigt. Zum anderen eine gedruckte Predigtensammlung des Rostocker Theologen und Erbauungsliteraten Dr. Heinrich Müller mit dem Titel „Apostolische Schlusskette“, die 1663 in Lübeck erschienen ist.

Die „Apostolische Schlusskette“ war bereits im Herbst 2018 von einer Mitarbeiterin des Hochbauamts beim Ausräumen einer städtischen Abriss-Immobilie in Ruit entdeckt worden. Bei näherer Betrachtung erwies sich das ruinöse Werk als echter Schatz, denn sein erster Besitzer war ein gewisser Johannes Gottfried Tulla, Pfarrer in Feldkirch bei Müllheim im Markgräflerland.

Tulla hatte die Sonn- und Festtagspredigten 1723 zu seinem 48. Geburtstag erhalten. Bei diesem Mann handelte es sich um niemand anderen, als um den Großvater des berühmten Karlsruher Ingenieurs und „Rheinbegradigers“ Johann Gottfried Tulla (1770-1828).

Die Flurkarte stammt aus der Feder des Baden-Durlach'schen Geometers und Renovators Johann Dietrich Haeckher und diente dazu, den Wert von Stadt und Oberamt Bretten anhand seiner reichhaltigen Weinberge, Acker, Gewässer und Wiesen zu veranschaulichen. Den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten stand damals der zehnte Teil der Wein- und Feldernte zu und die betreffenden Felder und Flure wurden darin eingetragen. 1740 hatte Kurfürst Karl Philipp Stadt und Oberamt Bretten als Sicherheit für eine Anleihe von 300.000 Gulden an das Haus Baden-Durlach verpfändet. Damit wäre der vorzeitige Übergang Bretten an Baden

eigentlich besiegt gewesen. Doch Kurfürst Karl Theodor löste 1750 das Pfand wieder ein und Amt und Amtsstadt blieben kurpfälzisch bis zur Auflösung der Kurpfalz 1803. Bei der Restaurierung wurde die 280 Jahre alte Karte gesäubert, Risse entfernt und Fehlstellen mit Papierfasern stabilisiert und ausgebessert. Oberbürgermeister Martin Wolff zeigte sich von den Ergebnissen der Restaurierungsarbeiten bei der Präsentation durch Stadthistoriker Alexander Kipphan sichtlich begeistert.

„Es ist immer wieder faszinierend zu sehen, welche Schätze bei uns in den Archiven lagern und wie sie in fachkundigen Händen zu neuem Leben erweckt werden“, so Oberbürgermeister Martin Wolff. Dank der erfolgreichen Restaurierungsmaßnahmen lässt es der Erhaltungszustand nun wieder zu, dass Karte und Predigtensammlung weiter erforscht und im Rahmen kommender Ausstellungen der Öffentlichkeit präsentiert werden können.

Die Predigtensammlung von 1663 vor und nach der Restaurierung:



Sowohl eine kolorierte Gemarkungskarte Bretten, als auch als auch eine gedruckte Predigtensammlung des Rostocker Theologen Dr. Heinrich Müller konnten durch die Restaurierung vor dem Verfall bewahrt werden.

Foto: Stadtarchiv Bretten

Streu- und Räumpflichten in der Stadt Bretten

Die kalte Jahreszeit hat mit den ersten kleinen Schneefällen nun endgültig begonnen. Die Hoffnung auf eine weiße Weihnacht besteht. Doch so schön eine mit Schnee überdeckte Ortschaft auch sein kann, verbirgt sich darunter eine nicht zu unterschätzende Gefahr.

Glätte auf den Straßen und erhebliche Rutschgefahr auf den Gehwegen können die Folge sein. Um schlimmere Verletzungen und Unfälle zu vermeiden, informiert Sie das Ordnungsamt der Stadt Bretten über die Verpflichtungen der Bürgerinnen und Bürger:

Gemäß der Streu- und Räumpflichtsatzung der Stadt Bretten obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortschaften die Gehwege bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Als Straßenanlieger gelten Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, z.B. in verkehrsberuhigten Bereichen, sind die entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn zu räumen.

Was sind nun die genauen Verpflichtungen der Bürgerinnen und Bürger? Bei starkem Schneefall und Schneehäufungen haben die Bürgerinnen und Bürger nach der Streu- und Räumpflichtsatzung der Stadt Bretten den Gehweg bzw. die entsprechenden Flächen, für die Sie als Straßenanlieger verantwortlich sind, auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist. In der Regel ist auf mindestens 1,00 Meter Breite zu räumen. Der Gehweg darf dabei nicht beschädigt werden und der Schnee darf auch nicht dem Nachbarn zugeführt werden.

Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege bzw. die entsprechenden Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Streuen sind **abstumpfendes Material wie Sand, Splitt, Granulat oder Asche zu verwenden.**

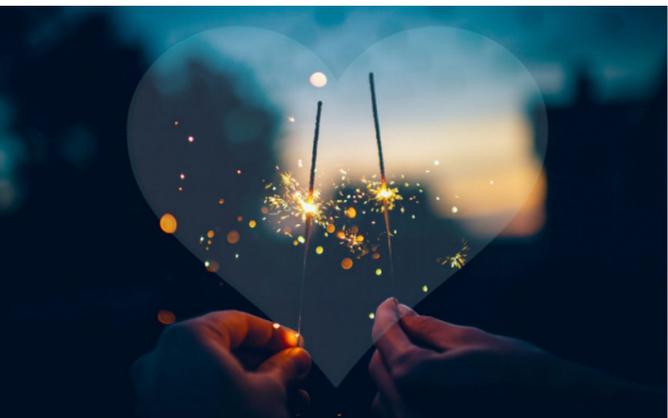
Die Verwendung von Salz, salzhaltigen Stoffen oder anderen Auftaumitteln ist verboten. Diese Stoffe sind ausnahmsweise nur erlaubt, wenn an steilen Gefällstrecken Glätte nicht auf andere Weise beseitigt werden kann. Dabei sind diese dann nur auf das unumgängliche Mindestmaß zu beschränken. Die Streu- und Räumpflichten müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr erledigt sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Falls Fragen diesbezüglich aufkommen sollten, erreichen Sie das Ordnungsamt zu den Öffnungszeiten entweder per E-Mail unter ordnungsamt@bretten.de oder telefonisch unter 07252/921-301.

Feuerwerk an Silvester ist verboten

Das Ordnungsamt informiert darüber, dass das Zünden von Pyrotechnik im öffentlichen Raum gem. § 1 e Abs. 2 der Corona-Verordnung in der Fassung vom 16. Dezember 2020 im Zeitraum vom 16.12.2020 bis zum 10.01.2021 verboten ist. Der Erwerb von Feuerwerk und Böllern ist daher nicht möglich. Feuerwerkskörper und Böller aus den Vorjahren können unter Umständen durch falsche Lagerung beschädigt sein und sollten ebenfalls nicht gezündet werden, da dies mit einer erhöhten Verletzungsgefahr einhergeht.

In Baden-Württemberg sind für Silvester keine Ausnahmen von den Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen zulässig. Dies bedeutet, dass man sich nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und eines weiteren Haushalts sowie mit Verwandten in gerader Linie, jeweils einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, mit insgesamt nicht mehr als fünf Personen treffen darf; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Das Ordnungsamt wird das Feuerwerksverbot sowie die erweiterte Ausgangsbeschränkung, insbesondere an Silvester, überwachen.



In diesem Jahr wird Silvester deutlich stiller verlaufen als üblich, denn das Zünden von Pyrotechnik ist im öffentlichen Raum verboten. Foto: PIRO4D auf www.pixaby.com

Volkshochschule Bretten



Frühjahr-/Sommersemester 2021

Die neuen vhs-Kurse sind unter www.vhs-bretten.de abrufbar. Schöpfen Sie in unserem vielfältigen Angebot – egal ob online oder analog ist für jedes Interesse das Passende dabei. Der Schwerpunkt liegt auf dem Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Das Programmheft erscheint voraussichtlich Mitte Januar und ist in der Tourist-Info sowie in den vhs-Kursräumen und zahlreichen Auslegestellen erhältlich.

Onlinekurse im Januar und Februar

Yin Yoga, AL 30136

Di 12.01., 18:00-19:30 Uhr, 4 mal, 33 €

Sichere Eltern-Kind-Bindung von Anfang an, AL 10525

Mi 27.01., 20:00-21:00 Uhr, 14 €

Digitale Attacken und wie Sie sich dagegen wappnen, AL 10313

Do 28.01., 19:00-21:00 Uhr, Kostenlos

Öffentliche Ausschreibung nach VgV

Offenes Verfahren

Projekt:	Sanierung Melanchthon-Gymnasium Bretten
Bauherren:	Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Leistungsumfang:	Gerüstbauarbeiten Rohbauarbeiten Stahlbau-/Zimmerarbeiten Flachdachabdichtung Sanitäre Installationen Heizungsanlage Lüftungsanlage Stark-/Schwachstromanlage, Blitzschutz Alu-Fassade, -fenster, -türen Sonnenschutzanlage Schlosserarbeiten Estricharbeiten Gips-, Trockenbau-, Malerarbeiten Fliesenarbeiten Schreinerarbeiten
Ausführungszeitraum:	Ab Frühjahr 2021

Der vollständige Veröffentlichungstext ist ab dem 30.12.2020 auf der Internetseite der Stadt Bretten www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/ausschreibungen zu ersehen.

Die Angebotsabgabe im Offenen Verfahren ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform Vergabe24.de möglich. Hilfe erhalten Sie durch vergabe24 unter Tel. 0711/66601476.

BRETTE



Aktuelle Ausschreibungen auch im Internet unter www.bretten.de!

Verkehrshinweise

Abbrucharbeiten Sparkasse Engelsberg

Aufgrund von Abbrucharbeiten wird am Engelsberg der nördliche Gehweg im Bereich der Sparkasse im Zeitraum Montag, 11.01.2021 bis voraussichtlich Mittwoch, 31.03.2021 gesperrt. Um eine sichere Querung der Fahrbahn zu ermöglichen wird provisorisch ein Fußgängerüberweg eingerichtet. Im weiteren Verlauf der Arbeiten wird zusätzlich die Fahrbahn eingeeignet; es werden jedoch alle Fahrbeziehungen aufrechterhalten.

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Elektroniker/in (m/w/d) für die Kläranlage und Außenanlagen

BRETTE



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Standesamtliche Meldungen

Einträge vom 18.12.2020 bis 25.12.2020

Eheschließungen:

18.12. Lydia Friederike Bräume und Ismail Bourekha, Pforzheimer Str. 43, 75015 Bretten

Stadtteilnachrichten



Büchig

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Büchig ist vom 22.12.2020 bis zum 03.01.2021 geschlossen.

Ab dem 05.01.2021 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten oder an Herrn Ortsvorsteher Uve Vollers



Neibsheim

JUBILÄUMSKALENDER 2021



Liebe Neibsheimer Mitbürger*innen, unser von langer Hand geplantes Jubiläumjahr, ist bedingt durch die Corona Pandemie, doch extrem anders verlaufen als ursprünglich gedacht. Viele Events konnten nicht stattfinden und einiges, wie die monatlichen Brunnenviertel, haben sich über die digitalen Medien so gut entwickelt, dass ganz viele daran teilnehmen konnten und wir uns trotz allem verbunden fühlten. So spiegeln die Bilder vom vergangenen Jahr, doch sehr viel positive Gemeinschaft wider. Für alles was noch offen ist, starten wir 2021 in den 2. Teil des

Jubiläumjahres. Danke an jeden Einzelnen für seinen Einsatz und das bisherige Gelingen unseres 1250-jährigen Jubiläums.

Bleiben Sie gesund, Ihr Organisationsteam 1250 Neibsheim

Der Kalender ist zum Preis von 8 € bei der Ortsverwaltung und der Filiale der Volksbank Neibsheim erhältlich. Eine tolle Idee auch zum Verschenken. Wie in jedem Jahr gibt es eine limitierte Auflage.

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Neibsheim bleibt vom 23.12.2020 bis einschl. 07.01.2021 geschlossen.

Ab Montag, den 11.01.2021 sind wir zu den üblichen Sprechzeiten, montags u. dienstags von 9 - 12 Uhr und donnerstags von 15 - 18 Uhr, wieder für Sie da.

In dringenden Fragen und Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice oder die Fachämter im Rathaus Bretten.



Rinklingen

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung bleibt vom 23.12.2020 bis 07.01.2021 wegen Urlaub geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180.

Ab dem 12.01.2021 ist die Ortsverwaltung zu den üblichen Sprechzeiten wieder besetzt.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!

Jugendgemeinderatswahl am 14. März 2021

Du möchtest etwas in deiner Stadt verändern, Aktionen, Projekte und Veranstaltungen organisieren? Du kannst dir vorstellen, die Interessen der Jugendlichen gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten? Dann werde Jugendgemeinderat und sei das Sprachrohr für die Brettener Jugend!

Bewerben kann sich jede(r) Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren mit Wohnsitz seit mindestens 3 Monaten in Bretten (Kernstadt oder Stadtteile). Bitte reiche deine Bewerbung bis zum 29. Januar 2021, 13 Uhr bei der Stadtverwaltung Bretten, Geschäftsstelle Jugendgemeinderat ein. Du hast noch Rückfragen? Dann melde dich gerne bei uns: Telefonisch bei Alisa Dittes, 07252/921-117, Chris Sommer, 07252/921-124 oder per Mail unter gs-jgr@bretten.de.



Absage Wochenmarkt - Feiertage

Der Wochenmarkt am **Samstag, 26. Dezember entfällt ersatzlos!**

Der **Wochenmarkt** am **Mittwoch, 6. Januar entfällt und wird nicht vorverlegt!**

Moderation von Online-Meetings, Online-Workshops und ähnlichen Veranstaltungen, AL 50706

Sa 30.01., 10:30-14:00 Uhr, 32 €

Verschlüsselung von E-Mails, AL 50169

Do 04.02., 19:00-20:00 Uhr, 18 €

Zumba® Fitness, AL 30233

Do 04.02., 19:15-20:00 Uhr, 8 mal, 34,50 €

Livestream Finance Monday: Rente, AL 10311

Mo 08.02., 19:00-21:00 Uhr, Kostenlos

Ein aufgeräumter Schreibtisch in unaufgeräumten Zeiten, AL 50703

Mo 08.02. & Mo, 15.02., 18:00-20:00 Uhr, 21 €

Erfolgreich im Beruf in einer globalisierten Welt: Interkulturelle Kompetenz aufbauen, AM 50700

Mo 22.02., 18:00-21:00 Uhr, 6 mal, 187 €

Das optimale Homeoffice, AM 50705

Mo 22.02., 18:00-21:00 Uhr, 4 mal, 109 €

Malen zuhause? Mit Rat und Tat!, AM 20700

Fr 26.02., 15:00-18:00 Uhr, 3 mal, 49 €

Sprachkurse online - Anfängerkurse ohne Vorkenntnisse

Schwedisch für Anfänger*innen (Niveau A 1.1), AL 42001

Do 04.02., 16:45-18:15 Uhr, 10 mal, 80 €

Hebräisch für Anfänger*innen (Niveau A 1.1), AL 42602

Do 04.02., 20:10-21:40 Uhr, 15 mal, 120 €

Tschechisch für Anfänger*innen (Niveau A 1.1), AL 42301

Mi 10.02., 19:30-21:00 Uhr, 15 mal, 120 €

Kroatisch für Anfänger*innen (Niveau A 1.1), AL 42101

Mi 10.02., 20:10-21:40 Uhr, 15 mal, 120 €

Türkisch für Anfänger*innen (Niveau A 1.1), AL 42401

Fr 19.02., 18:00-19:30 Uhr, 15 mal, 120 €

Tourist-Info Bretten

Melanchthonstr. 3
Tel.: 07252 58371-0
Email: touristinfo@bretten

Öffnungszeiten: Mo-Di 9-16 Uhr,
Mi /Fr/ Sa 9-13 Uhr, Do 9-18 Uhr
www.erlebe-bretten.de

vhs Bretten

Melanchthonstr. 3
Tel.: 07252 58371-0
Email: vhs@bretten

Stadt Bretten

Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten



Erste Änderung der Altstadtsatzung Bretten/der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Automaten zur Pflege der historischen Altstadt Bretten

- Billigung des Entwurfes zur ersten Änderung der oben angeführten örtlichen Bauvorschriften
- Öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Abs. 6 und 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2014 die Einleitung des Verfahrens zur ersten Änderung der Altstadtsatzung Bretten/der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Automaten zur Pflege der historischen Altstadt Bretten beschlossen. Am 15.12.2020 billigte der Gemeinderat den Entwurf. Für die erste Änderung der Altstadtsatzung Bretten ist ein mehrstufiges Verfahren gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB mit Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange, Interessenverbände o.a. und der Öffentlichkeit durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Das Gebiet der Innenstadt von Bretten, das aufgrund seiner mittelalterlichen Struktur und seines eigenen Gepräges, welches es dem Stadtbild verleiht, besonders erhaltungswürdig ist, unterliegt dem Schutz der Altstadtsatzung Bretten. Diese Satzung hat am 03.09.1981 ihre ursprüngliche Rechtskraft erlangt.

Die im Jahr 1981 in der Altstadtsatzung vom Gemeinderat der Stadt Bretten festgesetzten Ziele gelten auch heute und sollen mit der ersten Änderung dieser Satzung in die Zukunft getragen werden.

Durch diese erste Änderung nach nun rund 40 Jahren soll zum einen das historische Stadt- und Ortsbild des

zusammenhängenden Altstadtgefüges auch für die Zukunft beibehalten und somit die Identität des heutigen Altstadtbildes als Abbild der baugeschichtlichen Entwicklung von Bretten erhalten werden.

Zum anderen soll für die Zukunft angestrebt werden, dass neben der Erhaltung des besonderen Charakters und Erscheinungsbildes der Altstadt dort auch attraktives modernes Leben (Einkaufen, Wohnen und Arbeiten) erhalten und gefördert wird.

Um diese Ziele zu erreichen, wird die erste Änderung der Altstadtsatzung angestrebt, die in ihren Vorschriften auch Bezug nimmt auf heutige moderne Gegebenheiten und Errungenschaften. Mit diesem Vorentwurf werden die bisherigen örtlichen Bauvorschriften der Altstadtsatzung an die heutige Zeit angepasst sowie teils neu sortiert und ergänzt.

Umweltbezogene Informationen

Aufgrund einer internen Stellungnahme wurde seitens der Stadtplanung eine weitere Auflage zur durchgängigen Begründung mit dem Ziel des Klimaschutzes aufgenommen. Der Entwurf der ersten Änderung der Altstadtsatzung enthält dazu nun insgesamt folgenden Passus: „Flachdächer sind **durchgängig mindestens extensiv** zu begrünen.“ Die Begründung zu ersten Änderung der Altstadtsatzung wurde dementsprechend angepasst. Bei den Bestimmungen bzw. Vorschriften der sich seit 03.09.1981 in Kraft befindlichen Altstadtsatzung Bretten handelt es sich um isolierte örtliche Bauvorschriften nach § 74 Abs. 1 Landesbauordnung für Baden-Württemberg. Örtliche Bauvorschriften werden gem. § 74 Abs. 1 LBO als Satzung erlassen.

Für den Erlass von (isolierten) örtlichen Bauvorschriften sowie deren Änderung, Ergänzung und Aufhebung gelten nach § 74 Abs. 6 LBO die Verfahrensvorschriften für Bebauungspläne entsprechend. Auf die isolierten örtlichen Bauvorschriften sind im Gegensatz zu den sogen. kombinierten

örtlichen Bauvorschriften, es handelt sich dabei um solche, die zusammen mit einem Bebauungsplan erlassen werden, nur die in § 74 Abs. 6 LBO ausdrücklich genannten Vorschriften des BauGB anzuwenden.

Diese isolierten örtlichen Bauvorschriften gelten im Innenbereich und haben keine oder keine erheblichen Umweltauswirkungen, so dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Gegenüber dem Vorentwurf haben sich im Entwurf zur ersten Änderung der Altstadtsatzung Bretten/der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Automaten zur Pflege der historischen Altstadt Bretten keine weiteren Änderungen/Ergänzungen ergeben.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom Dezember 2020 entnommen werden.

Zum gesamten Entwurf wird auf die weiteren Erläuterungen in der Begründung verwiesen.

In seiner Sitzung am 15.12.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Bretten ferner die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfs der oben angeführten ersten Änderung der Altstadtsatzung/der örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen, Werbeanlagen und Automaten zur Pflege der historischen Altstadt Bretten beschlossen. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Satzung wird in der Zeit vom **11. Januar 2021 bis einschließlich 12. Februar 2021** im Technischen Rathaus Bretten beim Stadtbauamt, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, vor Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der vorgenannten Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Er

örterung; Äußerungen zur Planung können beim Stadtbauamt Bretten, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail unter bauleitplanung@bretten.de abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für das oben aufgeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist. Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 1 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten <http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung> verwiesen.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Vorentwurf mit Begründung werden ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren eingestellt und sind somit dort einsehbar. Zugriff besteht auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de/kartendienste.

Bretten, 16.12.2020
Martin Wolff
Oberbürgermeister



1. Änderung der Altstadtsatzung Bretten -Entwurf-

Abgrenzungsplan - Stand: Dezember, 2020
Maßstab 1:5000
Stadtentwicklung und Baurecht, Sachgebiet Stadtentwicklung und-planung

Der neue Landesfamilienpass 2021 ist da!!!

Im Bürgerservice Bretten kann mit Terminvereinbarung unter www.bretten.de ab sofort der neue Landesfamilienpass 2021 oder die Gutscheine für 2021 abgeholt werden. Eine Abholung ist auch in den Ortsverwaltungen möglich. Bitte vereinbaren Sie vorab per Email einen Termin.

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirche Kernstadt Stadtteil Büchig Stadtteil Diedelsheim Stadtteil Dürrenbüchig Stadtteil Gölshausen Stadtteil Neibsheim

Aufgrund der gestiegenen Infektionszahlen werden alle Gottesdienste bis einschließlich 10.01.2021 ausgesetzt! Bitte nutzen Sie die vielfältigen digitalen Möglichkeiten! Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachtsfeiertage und ein gutes und gesundes 2021! Bleiben Sie gesund und behütet!

Stadtteil Rinklingen

Donnerstag 31.12.2020
Online Gottesdienst, Informationen unter www.ev-kirche-rinklingen.de
Pfrin. A. Czetsch
Sonntag 10.01.2021
Online Gottesdienst, Informationen unter www.ev-kirche-rinklingen.de
Pfrin. A. Czetsch

Stadtteil Ruit

Donnerstag 31.12.2020
Online Gottesdienst, Link unter www.ev-kirche-ruit.de oder Ev. Kirchengemeinde Ruit, Pfrin. A. Czetsch
Sonntag 10.01.2021
Online Gottesdienst, Link unter www.ev-kirche-ruit.de oder Ev. Kirchengemeinde Ruit, Pfrin. A. Czetsch.

Stadtteil Sprantal

Donnerstag 31.12.2020
17:00 Uhr St. Wolfgang, Sprantal Gottesdienst in Nußbaum nur mit tel. Anmeldung Gesang: Mitglieder des Kirchenchors Pfarrer Ehmann
18:00 Uhr St. Stephan, Nußbaum Gottesdienst in Nußbaum nur mit tel. Anmeldung Gesang: Mitglieder des Kirchenchors Pfarrer Ehmann
19:00 Uhr
Sonntag 03.01.2021
10:15 Uhr St. Wolfgang Sprantal Gottesdienst Pfarrer Ehmann
Mittwoch Epiphaniastag 06.01.2021
10:15 Uhr St. Stephan, Nußbaum Gottesdienst mit Besuch der Sternsinger Pfarrer Ehmann

Sonntag 10.01.2021
09:00 Uhr St. Wolfgang Sprantal Gottesdienst Predigtreihe
10:15 Uhr St. Stephan Nußbaum Gottesdienst Predigtreihe

Katholische Kirche Kernstadt St. Laurentius

Mittwoch 30.12.2020
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Donnerstag 31.12.2020
17:00 Uhr Festgottesdienst zum Jahresabschluss Pfr. Maiba
Donnerstag 31.12.2020
23:00 Uhr Besinnlicher Jahresübergang mit Orgelmusik Pfr. Maiba
Freitag 01.01.2021
10:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Maiba
Sonntag 03.01.2021
10:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Maiba
Dienstag 05.01.2021
18:00 Uhr Festgottesdienst zu Dreikönig Pfr. Maiba
Mittwoch 06.01.2021
10:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Maiba
Freitag 08.01.2021
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Sonntag 10.01.2021
10:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Maiba
Mittwoch 13.01.2021
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Liebe Gottesdienstbesucher/Innen, wir bitten Sie, um eine vorherige Anmeldung der Gottesdienste unter www.kath-bretten.de oder das Pfarrbüro

Pfarrgemeinde Bauerbach St. Peter

Mittwoch 30.12.2020
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
Donnerstag 31.12.2020
16:30 Uhr ökum. Jahreschlussandacht
Samstag 02.01.2021
08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis
Samstag 02.01.2021
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Sonntag 03.01.2021
18:30 Uhr Andacht zum Jahresanfang
Mittwoch 06.01.2021

10:30 Uhr Wortgottesfeier
Mittwoch 06.01.2021
18:30 Uhr Andacht - Wir beten dich an
Samstag 09.01.2021
08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis
Sonntag 10.01.2021
10:30 Uhr Wortgottesfeier
Sonntag 10.01.2021
18:30 Uhr Andacht
Mittwoch 13.01.2021
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch 13.01.2021
09:00 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher.
Liebe Gottesdienstbesucher/Innen, wir bitten Sie, um eine vorherige Anmeldung der Gottesdienste unter www.kath-bretten.de oder das Pfarrbüro

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz

Freitag 01.01.2021
11:00 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher
Samstag 02.01.2021
16:25 Uhr Salve-Gebet
Mittwoch 06.01.2021
09:00 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher
Donnerstag 07.01.2021
18:30 Uhr Eucharistiefeier anschl. Anbetung Pfr. Streicher
Samstag 09.01.2021
16:25 Uhr Salve-Gebet
Sonntag 10.01.2021
09:00 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher. Liebe Gottesdienstbesucher/Innen, wir bitten Sie, um eine vorherige Anmeldung der Gottesdienste unter www.kath-bretten.de oder das Pfarrbüro

Pfarrgemeinde Diedelsheim St. Stephanus

Mittwoch 30.12.2020 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Liebe Gottesdienstbesucher/Innen, wir bitten Sie, um eine vorherige Anmeldung der Gottesdienste unter www.kath-bretten.de oder das Pfarrbüro

Pfarrgemeinde Neibsheim St. Mauritius

Donnerstag 31.12.2020
17:00 Uhr Festgottesdienst zum Jahresabschluss Pfr. Streicher
Sonntag 03.01.2021
10:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher
Dienstag 05.01.2021
18:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher
Freitag 08.01.2021
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
Freitag 08.01.2021
18:30 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Sonntag 10.01.2021
10:30 Uhr Wortgottesfeier
Liebe Gottesdienstbesucher/Innen, wir bitten Sie, um eine vorherige Anmeldung der Gottesdienste unter www.kath-bretten.de oder das Pfarrbüro

Filialkirche Gondelsheim Guter Hirte

Freitag 01.01.2021
17:00 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher
Mittwoch 06.01.2021
10:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher
Sonntag 10.01.2021
10:30 Uhr Festgottesdienst Pfr. Streicher. Liebe Gottesdienstbesucher/Innen, wir bitten Sie, um eine vorherige Anmeldung der Gottesdienste unter www.kath-bretten.de oder das Pfarrbüro

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Donnerstag 31.12.2020
18:00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst & Livestream www.efg-bretten.de Pastor A. Bothe
Sonntag 03.01.2021
10:00 Uhr Gottesdienst & Livestream www.efg-bretten.de Pastor A. Bothe
Freitag 08.01.2021
19:00 Uhr JUMP Jugend ONLINE

Sonntag 10.01.2021
10:00 Uhr Gottesdienst & Livestream www.efg-bretten.de Pastor A. Bothe

Liebneller Gemeinschaft Bretten, Gartenstr. 2 a

Donnerstag 31.12.2020
19:00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst

Christusgemeinde Bretten Evang. Gemeinschaftsverband A. B. Im Brückle 7

Sonntag, 03.01.2021
10:00 Uhr Gottesdienst
14:30 Uhr Bibelstunde
Sonntag, 10.01.2021
10:00 Uhr Gottesdienst mit Gemeindeforum
14:30 Uhr Bibelstunde

Jehovas Zeugen Versammlung Bretten

Videokonferenz - Anmelde Daten über 07252/5864066 jw-bretten@mailbox.org
Freitag 01.01.2021

19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / Warum lehnen wir Bluttransfusionen ab? / Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt! / (jw.org) Sonntag 03.01.2021

10:00 Uhr Vortrag und Bibelstudium: Werden sie Gott dienen? (jw.org) Freitag 08.01.2021
19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / Hört Gott zu, wenn wir beten? / Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt! / (jw.org) Freitag 08.01.2021
10:00 Uhr Vortrag und Bibelstudium: Anderen helfen, Jesu Gebote zu halten (jw.org)

Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten Heilbronner Str. 13

Die Gottesdienste finden jeweils Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch 20:00 Uhr statt. Gottesdienst mit vorheriger Anmeldung - Kontakt-

formular unter <https://www.nak-bretten.de/bretten/> Kontakt.

Biblische Gemeinde Bretten Am Hagdorn 5

Sonntag 03.01.2021
11:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag 10.01.2021
11:00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch 13.01.2021
19:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis

ICF Kraichgau

Donnerstag, 31.12.2020
17 Uhr bis 17:30 Uhr Silvester-Moment live auf YouTube
Dieses Jahr war ein so besonderes Jahr! Da würde keiner Widersprechen. Offiziell endet es mit einem Versammlungs- und Feuerwerksverbot für Silvester. Doch so wollen wir das Jahr als Kirche nicht ausklingen lassen! Wir laden Dich deswegen ein, mit uns gemeinsam dieses Jahr noch einmal mit einem Feiernmoment zu beenden: Silvester gemeinsam erleben! Es soll ein Moment werden, in dem wir gemeinsam feiern, dankbar sind, uns bewusst machen, wie Gott mit uns in diesem Jahr gegangen ist und voller Zuversicht und gestärkt in das neue Jahr 2021 starten.
Wenn Du Dich für diesen Moment passend ausstatten willst, dann besorge Dir:
- Sekt und Gläser (zum gemeinsamen Anstoßen) / oder ein leckeres alkoholfreies Getränk
- Ein Tischfeuerwerk (ja, sowas ist erlaubt)
- Tröten / Hüte / Luftschlangen und sonstiges Silvesterzubehör
Damit die Kleinen auch mitfeiern können, findest Du hier eine Anleitung für
- Einen Kinder Cocktail: www.youtube.com/watch?v=LZA5yGwgwQA
- Einen Confetti Popper zum selber Basteln: www.youtube.com/watch?v=IXU6cWgcxUg

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Situation kurzfristige Änderungen möglich sind!!